

Bekanntmachung

Der Verwaltungsrat der VIACTIV BKK hat am 14.12.2021 den 4. Nachtrag zur Satzung vom 01.07.2021 beschlossen. Der Satzungsnachtrag wurde von dem Bundesamt für Soziale Sicherung am 05.01.2022 zum Aktenzeichen 112 – 59610.0 – 259/2021 genehmigt.

4. Nachtrag zur Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021

- beschlossen in der Sitzung am 14.12.2021 -

Die Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

Artikel I

Anlage zu § 2 der Satzung der VIACTIV BKK vom 01.07.2021 wird wie folgt geändert:

1) Satz 2 erhält folgende Fassung:

Sie wurde erstellt unter Berücksichtigung der Empfehlungsvereinbarung der Sozialpartner über die Entschädigung der Organmitglieder in der Selbstverwaltung vom 15.11.2021

2) I. 3. erhält folgende Fassung:

Pauschbetrag für Zeitaufwand

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten für jeden Kalendertag einer Sitzung einschließlich Vorbesprechung einen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe von 70 €.

3) II. 1. erhält folgende Fassung:

Pauschbetrag für Zeitaufwand außerhalb von Sitzungen

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag für Zeitaufwand in Höhe des zweifachen Pauschbetrages für Zeitaufwand gemäß Ziffer I. 3.

Der stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats erhält für die Wahrnehmung seiner Aufgaben außerhalb von Sitzungen einen monatlichen Pauschbetrag in Höhe des zweifachen Pauschbetrages für Zeitaufwand gemäß Ziffer I. 3.

Für Angelegenheiten der Pflegeversicherung werden keine eigenständigen Pauschalen gezahlt.

4) IV. wird angefügt:

IV. Entschädigung für Versichertenälteste

Die Versichertenältesten nach § 2a der Satzung erhalten als Monatspauschale für Zeitaufwand einen Betrag in Höhe des Pauschbetrages für Zeitaufwand gemäß Ziffer I. 3.

Artikel II

Die Änderung tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Bochum, den 10.01.2022

Aushang: vom 10.01.2022
bis 17.01.2022

Abnahme: